

Jugendgewalt – und kein Ende?

Winfried Roll, KD a. D., Initiative Schutz vor Kriminalität e.V.

„Gewalt ist normal, sie macht Spaß und sie bringt schnellen Erfolg.“ Nach meiner Erinnerung war es der Sozialpädagoge Thomas Mücke, der uns in den frühen 90-er Jahren mit dieser provokanten Einleitung seines Statements auf einem Workshop über Jugendgewalt schockte. Der Tod des 19-jährigen Mete Ekşi, der im November 1991 bei einem ausländerfeindlichen Streit von einem jungen Deutschen mit einer von den Türken mitgebrachten Baseballkeule erschlagen worden war, war allen noch in lebhafter Erinnerung. Seinerzeit war Jugendgewalt eine recht neue Erscheinung; junge Straftäter traten meist als Diebe und Einbrecher, seltener als Schläger und Räuber in Erscheinung. Als damals die ersten Eltern bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle anriefen, weil ihre Schulkinder auf der Straße von Gleichaltrigen zusammengeschlagen oder ausgeraubt worden waren, stießen sie sogar bei der Polizei noch auf ungläubiges Staunen!

Heute, 15 Jahre später, hat sich die Gewaltbereitschaft unter jungen Menschen trotz aller Präventionsbemühungen offenbar verfestigt: Bei tendenziell rückläufigen Tatverdächtigenzahlen zur Jugendkriminalität insgesamt war 2006 fast jeder dritte 8- bis unter 21-jährige Tatverdächtige in Berlin ein Rohheitstäter. 1991 war es nur rund jeder sechste.¹ Die Tatverdächtigenbelastungszahl dieser Altersgruppe zu Rohheitsdelikten hat sich in dieser Zeit ebenso nahezu verdoppelt, was wohl nicht allein am aufgehellten Dunkelfeld und am veränderten Anzeigeverhalten liegt.

Aus heutiger Erfahrung klingt die These „Gewalt ist normal, sie macht Spaß und sie bringt schnellen Erfolg“ kaum noch provokativ, sondern realistisch und belegbar. Wir sollten sie akzeptieren und von ihr ausgehen, wenn wir Jugendgewalt begreifen, einige ihrer Ursachen erkennen und ihr sinnvoll begegnen wollen.

Gewalt ist normal

Die Behauptung, Gewalt sei „normal“, mag zunächst erschrecken. Objektiv aber ist die Geschichte der Menschheit seit Kains Brudermord

bis hin zu den ungezählten kriegerischen Konflikten, die in dieser Sekunde praktisch überall auf der Welt toben, eine Geschichte von Gewalttaten. In grauer Vorzeit war Gewalt für das Individuum, für seine Sippe, für seinen Stamm und für sein Volk überlebenswichtig. Die Fähigkeit und Bereitschaft, auch gegen seinesgleichen Gewalt auszuüben, sind tief in der menschlichen Natur verwurzelt und insofern „normal“.

Gleichwohl fallen wir heute nicht beim kleinsten Konflikt gewaltsam übereinander her, sondern beschränken Gewaltanwendung im Idealfall auf Notwehr- oder Nothilfesituationen. Das verdanken wir gemeinhin einem individuellen Prozess der Sozialisation, den jeder Einzelne von klein auf selbst durchlaufen muss, weil uns so „unnormale“, ursprünglich ja existenzbedrohliche Verhaltensmuster wie konsequente Gewaltlosigkeit nun einmal nicht in die Wiege gelegt sind.

Eine, zwei oder höchstens drei Generationen, die ohne Kriegserfahrungen in ihrem Land aufwuchsen, sind evolutionsgeschichtlich für den so grundlegenden Wandel vom ag-

gressiven, kämpferischen zum friedfertigen, kommunikativen Menschen eine viel zu kurze Zeit. Die Polizei erlebt jeden Tag, wie alkoholbedingte Enthemmung zu wüsten Kneipenschlägereien oder zu Prügelorgien unter Fußballhooligans führt. Nach einem abscheulichen Verbrechen bieten sich emotional aufgeputschte „eigentlich“ friedliche Leute als Henker an, falls sie nicht gar zu Lynchmördern werden. Und in einer Massenpanik mutiert fast jeder zu einem Wesen, das gar kein Sozialverhalten mehr zeigt und andere tottrampelt. Noch in den letzten Tagen des 20. Jahrhunderts musste der Gesetzgeber Eltern in Deutschland klarmachen: Es gibt kein „natürliches“ Recht, seine Kinder zu schlagen.²

Sozialisation ist offenbar ein dünner und eher spröder „Lack“ über einer atavistischen Gewaltbereitschaft. Wenn diese Sozialisation im Erziehungsprozess versagt oder auf ganz anderen, uns fremden Wertvorstellungen basiert, wächst jener Gewalttäter – neuerdings auch jene Gewalttäterin – heran, der oder die früher oder später in unserer Polizeilichen Kriminalstatistik erscheint.

Gewalt macht Spaß

Geradezu entsetzlich erscheint auf den ersten Blick die Behauptung, Gewalt mache „Spaß“. Das kann ja wohl nicht wahr sein, jedenfalls nie und nimmer nach dem Empfinden eines von Gewalt Betroffenen! Gut, lassen wir einmal die Subkultur der Masochisten außer Betracht – die sind ja „pervers“, „deviant“ oder „paraphil“ und insofern „krank“.

Was aber ist mit den Gesunden und Normalen, die für viel Geld riesige Arenen füllen oder die Einschaltquoten des Fernsehens hochtreiben, um einen Box- oder einen Freistilringkampf („American Wrestling“, hier „Catchen“ genannt) zu sehen? Ist das erklärte Ziel so einer Veranstaltung, einen Menschen bis zur Bewusst- oder Wehrlosigkeit zu schlagen, vielleicht „sportlich“? Beim Fußball gilt als „übertriebener kämpferischer Einsatz“, der allenfalls eine Rote Karte oder Spielsperre einbringt, was außerhalb des Feldes als vorsätzliche Körperverletzung mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet würde! Und was ist mit den Gesunden und Normalen, die sich im alten Rom an „circenses“ (Zirkusspielen) ergötzen oder heute – zum Glück nur in eher wenigen Ländern der Welt – Stier-, Hunde- oder Hahnenkämpfe anschauen, die auch erst mit dem Tod eines „Mitgeschöpfes“³ enden?

Bandenkriege amerikanischer Jugendgangs, Straßenschlachten zwischen Polizei und betrunkenen Hooligans oder „militanten Demonstranten“ sowie vollends das „happy slapping“ (engl.: „fröhliches Aufklatschen“) – die heutige Straßengewalt junger Menschen stellt sich mir als Fortsetzung und fast logische Folge der Kriegs- und Kampfbereitschaft der Menschheit durch die Jahrtausende dar. Oder warum spielen so viele heutige Kids, die ansonsten

„ganz normal“ sind, so gerne diese „Killer“- oder „Ego-Shooter“-Spiele? Auch Lust und „Spaß“ an Kampf und Gewalt scheinen der Natur des Menschen irgendwo immanent; eine Generation, die körperlich früher, aber „im richtigen Leben“ eher später erwachsen wird als ihre Vorfahren, sucht sich diesen Spaß in der virtuellen Welt oder in der Realität der Straße.

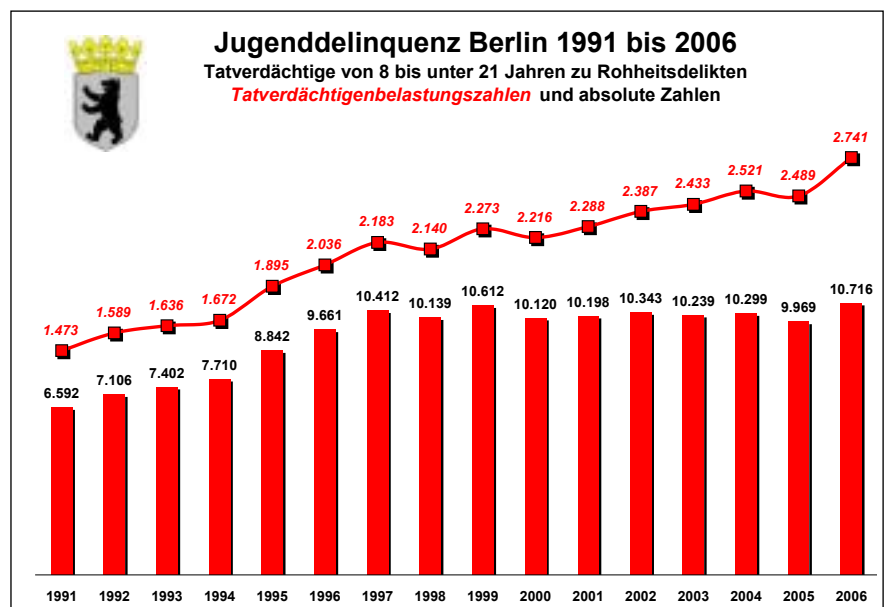
Eine neue britische Untersuchung zur Rolle der Gewalt in der Straßensriminalität⁴ bestätigt den „Spaßfaktor“ in der Jugendgewalt: Wenn junge Menschen auf der Straße prügeln und rauben, geht es meist nur um den „Kick“ – Gewalt kann wie eine Droge sein. „Ich war nach dem Rauben süchtiger als nach den Drogen“, zitiert die Studie einen typischen Intensivtäter. Die Untersuchung umfasste 120 junge Gewaltstraftäter in britischen Strafanstalten, die durchschnittlich rund 45 Straftaten begangen hatten. Jeder Vierte betrachtete sich als Gangmitglied; fast zwei Drittel trugen bei ihren Taten Waffen, vorzugsweise Messer.

Diese jungen britischen Intensivtäter weisen schon statistisch viele Paralle-

len zu ähnlichen Tätern in Deutschland auf; auch ihre Motive für Raub und Gewalt dürften deutschen Polizisten bekannt vorkommen: Mit „having good times“ oder „partying“, also etwa „Spaß haben“ oder „die Sau rauslassen“, steht die pure Lust an der Gewalt ganz oben!

Auch „Frust“, „Bock auf Fights“ oder „was erleben“, was fast ebenso häufig genannt wird, deutet nicht eben auf Bereicherungsabsicht hin. Es geht nur um den „Kick“, wenn auf der Straße ein wildfremder Altersgenosse mit „Was guckst du?“ oder „Is' was?“ angemacht wird. Auf Beleidigungen folgen Prügel, der Raub am Ende ergibt sich nebenbei und ungeplant, ist eher so etwas wie „Trophäen sammeln“.

Empathie – die Verhalten steuernde Fähigkeit des Mitempfindens, des „Mit-Leidens“ mit dem von Gewalt Betroffenen – wird wiederum erst in einem individuellen Sozialisationsprozess („Was du nicht willst, das man dir tu‘, das füg‘ auch keinem andern zu“) erworben: Sonst würden „unerzogene“ kleine Jungen ja nicht ihr Schwesterchen hauen oder Fliegen die Beinchen ausreißen.



Gewalt bringt schnellen Erfolg

Es mag vermessen sein, Albert Einstein⁵ als Vertreter des Gedankens zu zitieren, Gewalt bringe schnellen Erfolg; bei seinem Ausspruch „Holzhacken ist deshalb so beliebt, weil man bei dieser Tätigkeit den Erfolg sofort sieht“ schwebte ihm das gewalttätige Element im Holzhacken wohl kaum vor. Täglich sehen wir aber viele Beispiele für den schnellen Erfolg durch Gewalt – Eltern, die streitende oder quengelnde Kinder mit einem „Klaps“ „ruhigstellen“, den rücksichtslosen Drängler im Straßenverkehr, dem wir den Weg lieber frei geben, und schließlich jene jungen Männer auf der Straße, deren Leben eine Kette von Niederlagen und Misserfolgen ist, bis sie selbst einmal jemanden „fertigmachen“ und damit „Erfolg“ erleben.

Wer zu Hause Prügel bezieht, in der Schule versagt, ohne Lehr- oder Arbeitsstelle dasteht⁶ und von Hartz IV leben muss⁷, ist ein „Loser“ (engl.: „Verlierer“). In so einer Lebenssituation bedeutet Gewaltanwendung, einen anderen zum „Loser“ zu machen – Jugendgewalt ist die Stärke der Schwachen, die Macht der sonst Machtlosen. Dabei gibt es kein „faires Kräftemessen“ mit dem Risiko der (weiteren!) eigenen Niederlage, Jugendgewalttäter suchen Opfer, keine Gegner. Überzahl und Bewaffnung garantieren den schnellen Erfolg.

Waffen spielen dabei hierzulande allerdings kaum die von den Medien suggerierte Rolle; nur rund ein Viertel⁸ der Jugendgruppengewalttaten wird bewaffnet begangen – überwiegend mit Messern und Schlagwerkzeugen. Scharfe Schusswaffen oder gar vorsätzliche Tötungen im Jugendbereich sind bei uns extreme

Ausnahmen, während Mord in den USA nach den Verkehrsunfällen die zweithäufigste Todesursache der 15- bis 24-Jährigen ist. Wir erleben hier weder die dortigen Schießereien unter Jugendgangs („Schusswaffen sind die Droge der Gewalt“, Louis J. Freeh)⁹ noch „drive-by shootings“ (engl.: „Erschießen im Vorbeifahren“), was hauptsächlich wohl unserem restriktiven Waffenrecht zu verdanken ist. Leider hat der Gesetzgeber in Deutschland um Jahre zu spät mit Verboten auf die unserem Kulturkreis fremde, von Migranten „importierte“ Unsitte reagiert, verborgene Messer zu tragen,¹⁰ obwohl Politiker schon früh erkannt hatten: „Messer machen Mörder.“ (Ingrid Stahmer)¹¹

Verängstigt, sozial gestört, depressiv

Klagen über „die Jugend von heute“ hören wir seit Jahrtausenden,¹² ich will sie hier nicht wiederholen. Wahrhaft erschütternd finde ich aber die zahlreichen Belege für massivste Sozialisationsdefizite der jetzt heranwachsenden Generation, die uns gerade in jüngster Zeit erreichen:

Nach Beobachtungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV Berlin)¹³ hat ein Drittel aller Kinder bei der Einschulungsuntersuchung (!) „motorische und psychische Störungen, Sprachdefizite und Verhaltensauffälligkeiten“, sie können „nicht mehr auf einem Bein balancieren, Stifte in der Hand halten oder sich verständlich artikulieren“. Zeitgleich stellt die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP)¹⁴ fest: In Deutschland ist gut jedes fünfte Kind „psychisch auffällig“ – zehn Prozent aller Kinder und Jugendlichen zeigen Zeichen von Angststörungen, sieben Prozent weisen Merkmale eines ge-

störten Sozialverhaltens auf und bei fünf Prozent besteht der Verdacht einer Depression. Die hochaktuelle „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS)¹⁵ ermittelt in der unter 18-jährigen Gesamtbevölkerung bei 11,5 Prozent der Mädchen und 17,8 Prozent der Jungen „Verhaltensauffälligkeiten“.

Bei der Frage nach Ursachen kommen Experten übereinstimmend zu einem Ergebnis: Es liegt an mangelnder Sozialisation im Elternhaus. „Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien werden zu Hause viel seltener gefördert als andere“, weiß Dr. Ulrich Fegeler vom Berufsverband der Berliner Kinder- und Jugendärzte, „wo am wenigsten gesprochen wird, wo der Fernseher regiert, da ist es am schlimmsten.“ DER TAGESSPIEGEL¹³ bringt es auf den Punkt: „Mangel an Förderung ist auch Vernachlässigung, kann man sagen.“ – Heike Hölling vom Robert-Koch-Institut belegt in ihrer Auswertung¹⁶ zu KiGGS: „Kinder mit Migrationshintergrund sind ... durchschnittlich zu einem größeren Anteil auffällig ... als Kinder ohne Migrationshintergrund“, „Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status weisen ... ein höheres ‚Risiko‘ für psychische Probleme und Symptome psychischer Auffälligkeiten auf ...“

„Durch eine positive Familienstruktur kann ... die Entwicklung psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen verhindert werden“, weist Prof. Michael Schulte-Markwort, Vorsitzender der DGKJP, den Weg aus dieser – in meinen Augen – aufziehenden gesellschaftlichen Katastrophe: Eine heranwachsende Generation, die heute zu einem Fünftel bis einem Drittel psychisch ge-

stört, sprachlich inkompetent oder sonst verhaltensauffällig ist, müsste morgen eigentlich in ein Desaster führen. Die Lösung liegt im Elternhaus – aber gerade das ist kaum zu kontrollieren und nur schwer zugänglich...

Eltern haben in Deutschland eine starke, in unserer Verfassung als Grundrecht abgesicherte Rechtsposition.¹⁷ Dabei scheint „die staatliche Gemeinschaft“ bei der „Pflege und Erziehung der Kinder“ nach meinem Eindruck meist auf dieses „natürliche Recht der Eltern“ zu vertrauen und weniger darüber zu wachen, ob sie auch „die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ erfüllen. Unser Kinder- und Jugendhilferecht¹⁸ sieht staatliche Eingriffe nur ausnahmsweise vor, es bevorzugt „Angebote“, „Beratung“ und „Unterstützung“. Ob so ein Ansatz, der allein auf Verständnis, Einsicht und vor allem Freiwilligkeit basiert, die sozial schwachen, bildungsfernen Familien mit geringer Sprachkompetenz – um die es ja hauptsächlich geht – wirklich erreicht, ehe „das Kind im Brunnen liegt“, mag mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Sozialisation im Elternhaus: Vertrauen ist gut, ...

Es wird Zeit, vom hehren Prinzip der Freiwilligkeit elterlicher Mitwirkung mehr und mehr abzurücken. Sprachtests mit verpflichtender Sprachförderung weit vor der Einschulung, mit denen Berlin die Schulpflicht für Kinder mit Nachholbedarf „faktisch um noch ein halbes Jahr vorzieht“,¹⁹ waren ein ebenso überfälliger Schritt wie gesetzlich vorgeschriebene kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen, die viele Länder einführen wollten,²⁰ nachdem Ende 2006 mehrere Fälle von Kindesvernachlässigung, -misshandlung und -tötung bekannt geworden waren. Solche Vorschriften

tragen trotz primär anderer Zielsetzung zur Kontrolle der Pflege- und Erziehungsleistung der Eltern und zu Maßnahmen für den rechtzeitigen Ausgleich erkannter Sozialisationsdefizite bei.

Andere vorschulische und schulische Einrichtungen ließen sich ebenso nutzen: Bereits in der Kindertagesstätte zeigt sich, welche Kinder über soziale Kompetenzen wie Kommunikations- oder Konfliktfähigkeit verfügen und welche nicht; auch unter diesem Aspekt ist das jetzt beschlossene Mehr an Kindergartenplätzen zu begrüßen. Schon hier müssten Eltern verhaltensauffälliger Kinder bald persönlich aufgesucht und ihre Erziehungsleistung genau so verbindlich und nach dem Motto „genauer hinsehen und rascher handeln“ eingefordert werden, wie es in Berlin zur Durchsetzung der Schulpflicht vereinbart ist.²¹ Eine Ganztagschule böte jungen Menschen auch am Nachmittag eine sinnvolle Beschäftigung und zudem den Vorteil, sie länger und intensiver in ihrem Verhalten (allein der kindliche Umgang mit Besteck und Lebensmitteln beim gemeinsamen Schulessen eröffnet bisweilen „Abgründe“!) beobachten und beeinflussen zu können.

Aber auch hier gilt: Ohne Eltern geht es nicht; ihre aktive Beteiligung ist bei jeder Gelegenheit im aufsuchenden persönlichen Gespräch zu verlangen und so weit wie möglich durchzusetzen. Allerdings wären Geldbußen gegen kooperationsunwillige oder -unfähige Erziehungsberechtigte, wie sie etwa das Schulgesetz als letztes Mittel bei Verstößen gegen die Schulpflicht vorsieht,²² in solchen Fällen wohl ziemlich ungeeignet; keinem ist damit geholfen, bedürftige Familien noch ärmer zu machen – sofern Geldbußen über-

haupt eintreibbar wären. Beim Versagen der Erziehungsberechtigten oder bei drohender Verwahrlosung der Kinder gestattet das Grundgesetz in Art. 6 Abs 3 sogar die Trennung von der Familie; der Weg bis zu diesem allerletzten Schritt erscheint aber ziemlich weit, zumal die Diskussion um eine dann „geeignete“ Form der Unterbringung gerade erst wieder auflebt. Immerhin konnte der Polizeipräsident kürzlich klare Vorstellungen über den künftigen Umgang mit kriminellen Kindern äußern,²³ ohne an höchster Stelle in Ungnade zu fallen, was Anlass zur Hoffnung gibt.

Niemand will junge Intensivtäter – Berlins Justizsenatorin zählt derzeit drei Kinder als „potenzielle Täter“, 139 Jugendliche und 200 Heranwachsende – einfach bloß „wegsperrn“, darüber sind sich Fachleute ebenso einig wie über das Erfordernis, Eltern und die Community von Migranten stärker in die Pflicht zu nehmen.²⁴ Solche Täter brauchen ganz im Gegenteil intensivste sozialpädagogische Betreuung, wenn nicht gar Therapie, der sie sich aber nicht jederzeit nach Belieben entziehen können dürfen.

Allerdings wären Erziehungslager nach Art US-amerikanischer „boot camps“²⁵ ein Rückschritt ins tiefste Mittelalter, als der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben wurde. Dort wird niemand „re“-sozialisiert (wie auch, wenn er doch noch nie sozialisiert war), dort werden ohnehin schon defekte Persönlichkeiten weiter demontiert und allenfalls „konditioniert“ oder „dressiert“, aber nicht für das Leben ertüchtigt. Ihre Rückfallquoten sind genau so hoch wie nach herkömmlichen Erziehungsmaßnahmen oder gar höher, die Wirksamkeit solcher Programme „ist bestenfalls fragwürdig“.²⁶

Wie es ganz anders geht, zeigt beispielsweise seit Jahren die Jugendhilfeeinrichtung Trainingscamp Lothar Kannenberg des Vereins „Durchbohren im Leben“ e. V., Kassel, die ihr soziales Trainingsprogramm mit ihrer durchaus auch kampfsportlichen Note soeben auf dem 12. Deutschen Präventionstag in Wiesbaden einer großen Fachöffentlichkeit vorgestellt hat.

Aus der Erfahrung seines früheren bewegten Lebens kann Lothar Kannenberg gut nachvollziehen: „Gewalt ist normal, sie macht Spaß und sie bringt schnellen Erfolg“; er akzeptiert daher die Jugendlichen im Camp „mit allen ihren Mängeln und Schwächen“ und weiß: „Konsequenz ist ebenso wichtig wie Liebe, Wärme und Geborgenheit“²⁷ – die man in einem „juvenile boot camp“ freilich vergebens sucht.

Was wir tun

Prävention kostet Zeit, Fachkräfte und vor allem Geld. Darüber sind sich alle einig. Wenn trotzdem die öffentlichen Mittel für Jugendsozialarbeit langfristig gekürzt statt massiv aufgestockt werden, wenn die Jugendämter zu wenig Personal erhalten – dann werden in Zukunft alle umso teurer dafür bezahlen müssen.

Wir versuchen, schon heute etwas zu tun: Unser gemeinnütziger Verein Initiative Schutz vor Kriminalität e. V. (www.isvk.de) fördert seit 23 Jahren die Verbrechensaufklärung und -verhütung, wofür wir die Mittel hauptsächlich nach dem Motto „Straftäter bezahlen für Prävention“ aus Zahlungsaufträgen der Justiz (2006: 41,2 Prozent der Einnahmen) sowie aus Mitgliedsbeiträgen (33,3 Prozent) und Spenden (21,6 Prozent) erhalten. Der Schwerpunkt unserer För-

derung liegt nun bei der Jugendgewaltprävention, wie das BVG-Schülerbegleiterprojekt (20.000 Euro), das Projekt „Starke Kinder schlagen nicht“ in Jena (12.000 Euro) oder das Projekt der Berliner Polizei „Coole Kids starten durch“ (10.000 Euro) beispielhaft belegen.

Unseren Ansatz, insbesondere Eltern stärker einzubeziehen, betonen wir seit 2004 durch alljährliche Übernahme des Hauptteils (10.000 Euro) der Förderung zur Ausschreibung für Berliner Grundschulen „Schule und Eltern aktiv für Toleranz und demokratisches Handeln“ (Förderung gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen) der Landeskommission Berlin gegen Gewalt.



-
- ¹ Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin: 1991 wurden insgesamt 36.791 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt, darunter 6.592 (17,9 Prozent) zu Rohheitsdelikten; 2006 waren es insgesamt 33.125 solche Tatverdächtige, darunter 10.716 (32,4 Prozent) zu Rohheitsdelikten.
 - ² § 1631 Abs 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ – wurde erst durch das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts vom 2. November 2000 (BGBl. I S. 1479) eingefügt.
 - ³ § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3294), nennt als Grundsatz die Verantwortung des Menschen für „das Tier als Mitgeschöpf“.
 - ⁴ Trevor Bennett et al.: A Qualitative Study of the Role of Violence in Street Crime, Economic & Social Research Council, Swindon 2006
 - ⁵ Albert Einstein (1879-1955), deutsch-amerikanischer Physiker und Nobelpreisträger
 - ⁶ Nach der Analyse „Intensivtäter – Teil I“ von Claudius Ohder und Lorenz Huck (Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin 2006) hatten von 264 überwiegend gewalttätigen Intensivtätern mindestens elf Prozent eigene, zumeist häusliche Gewalterfahrung (S. 23), rund 80 Prozent keine abgeschlossene Schulbildung (S. 17), rund 95 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung oder sonstige berufliche Qualifikation und praktisch keiner eine geregelte Erwerbstätigkeit (S. 18).
 - ⁷ Nach einer Studie des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e.V. lebt in Berlin mehr als jedes dritte Kind unter 15 Jahren (37 Prozent) in einer Bedarfsgemeinschaft nach Hartz IV beziehungsweise von Sozialgeld, mehr als doppelt so viele wie im Bundesdurchschnitt. Berlin ist damit die „Hauptstadt der Kinderarmut“ (DER TAGESSPIEGEL vom 25. April 2007).
 - ⁸ Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2006: Der Beitrag zur Jugendgruppengewalt nennt für Waffenverwendung (S. 87) sogar nur einen Anteil von rund einem Sechstel (16,2 Prozent), nämlich bei 1.298 der 8.006 ausgewerteten Gruppengewaltdelikte, bezieht bei dieser Berechnung aber auch zumeist konfrontationslose Delikte wie 2.244 Sachbeschädigungen und 615 sonstige Straftaten ein. Jeweils für sich haben Raub 27,2 Prozent, Bedrohung 25,9 Prozent und Körperverletzung 16,2 Prozent Anteil Waffenverwendung (Tabelle S. 92).
 - ⁹ Louis J. Freeh, von September 1993 bis Juni 2001 Direktor des Federal Bureau of Investigation (FBI)
 - ¹⁰ Das Verbot von Butterfly-, Fall- und Faustmessern und die Altersgrenze ab 18 Jahre für den Besitz erlaubter Stichwaffen wurden erst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970) mit Wirkung vom 1. April 2003 in das Waffengesetz (WaffG) eingefügt.
 - ¹¹ Ingrid Stahmer, von November 1994 bis Dezember 1999 Senatorin für Schule, Jugend und Sport in Berlin
 - ¹² „Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität“ – das (allerdings nicht belegte) Zitat wird schon dem griechischen Philosophen Sokrates (470-399 v. Chr.) zugeschrieben.
 - ¹³ Pressemitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (www.kvberlin.de) vom 28. Mai 2007: „Ärzte warnen: Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu“, DER TAGESSPIEGEL vom 29. Mai 2007: „Jedes dritte Kind ist in seiner Entwicklung gestört“

- ¹⁴ BERLINER MORGENPOST vom 2. Juni 2007: „Psychiater: Jedes fünfte Kind ist psychisch auffällig“
- ¹⁵ Der mit dem Kunstwort „KiGGS“ bezeichnete Kinder- und Jugendgesundheitsurvey ist die umfassendste repräsentative Studie ihrer Art in Deutschland. Im Auftrag der Bundesministerien für Gesundheit sowie für Bildung und Forschung untersuchte das Robert-Koch-Institut, Berlin, bis Mai 2006 drei Jahre lang 17.641 unter 18-Jährige (rund tausend pro Geburtsjahrgang) in 167 Städten und Gemeinden. Ergänzt wurden ältere Probanden und ihre Eltern befragt. Alle Ergebnisse sind im Internet (www.kiggs.de) abrufbar.
- ¹⁶ Heike Hölling et al.: Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen – Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS), Bundesgesundheitsblatt 5/6-2007, S. 784 ff
- ¹⁷ Art. 6 Abs 2 und 3 Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034): „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. – Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosten drohen.“
- ¹⁸ Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122)
- ¹⁹ Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom 11. Oktober 2004: „Sprachtest ‚Deutsch Plus‘ für Schulanfänger – Senator Böger: Deutsch ist Schlüsselqualifikation“
- ²⁰ Beispielsweise plant Rheinland-Pfalz ein Gesetz zur Förderung der Kindergesundheit und des Kindeswohls, das unter anderem ein „verbindliches Einladungswesen“ für Früherkennungsuntersuchungen, Rückmeldungen durch die Ärzteschaft und Hausbesuche durch die Jugendämter bei unterbliebenen Untersuchungen einführt. (Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 28. Februar 2007)
- ²¹ Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom 20. April 2006: „Neues Verfahren zur Überwachung der Schulpflicht – genauer hinsehen und rascher handeln“
- ²² Das Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 812), droht Erziehungsberechtigten auch bei fahrlässigen Verstößen gegen ihre Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht (§ 44 SchulG) eine Geldbuße bis zu 2.500 € an (§ 126 Abs 1 Nr. 1, Abs 3 SchulG).
- ²³ B.Z. vom 11. Juni 2007: „In der B.Z. erklärt Berlins Polizeichef Glietsch seine Erziehungslager-Pläne für Intensiv-Täter unter 14 Jahren: ‚Wenn für Kinder die Taten ohne Konsequenz bleiben‘“
- ²⁴ BERLINER MORGENPOST vom 16. Juni 2007: „Das Wegsperrern von Intensivtätern genügt nicht“
- ²⁵ Ein „boot camp“ (engl.) war ursprünglich ein Ausbildungslager für Rekruten, die dort Stiefel („boots“) trugen; das Verb „to boot“ bedeutet aber auch „einen Fußtritt geben“ oder „kicken“, was die oft erniedrigende Behandlung in so einem Lager kennzeichnete. Seit 1985 gibt es „juvenile boot camps“ als Lager für jugendliche Straftäter, in denen sie durch seelische Grausamkeiten, Erniedrigung und Sport an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geführt werden sollen („Willen brechen, um ihn später wieder aufzubauen“).
- ²⁶ „...results from recent evaluations suggest that the efficacy of these programs is questionable at best.“ (Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention (OJJDP), U.S. Department of Justice: Juvenile Justice Reform Initiatives in the States 1994-1996)
- ²⁷ Das Konzept und der beeindruckende Werdegang von Lothar Kannenberg sowie weitere Informationen über seine Arbeit sind im Internet unter www.durchboxen.de nachzulesen.

Newsletter!

Das Medienzentrum der ZSE IV – Abt. Aus- und Fortbildung bietet Polizeiangehörigen Kurzinformationen kostenlos per E-Mail an, die inzwischen mehr als 1.400 Abonnenten beziehen. In unserem Newsletter werden Ihnen in unregelmäßigen Abständen aktuelle Informationen und Hinweise und interessante Neuigkeiten aus dem Bereich der Aus- und Fortbildung mitgeteilt.

Voraussetzung ist, dass Sie sich für den Newsletter angemeldet haben und sich registrieren ließen.

Mit dem Newsletter werden Sie auch über die jeweiligen Neuerscheinungen informiert, die Ihnen so bereits unmittelbar nach Fertigstellung im Internet zur Verfügung stehen. Als Newsletter-Abonnent haben Sie dann auch die Möglichkeit, den KOMPASS oder Schriften zur Fortbildung über das Internet herunterzuladen.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen können den Newsletter per E-Mail beim Medienzentrum der ZSE IV unter folgender Adresse bestellen:

MZ-Newsletter-subscribe@yahoogroups.de

